

## Buchbesprechungen

**Bernd C. Oesterwind**, *Die Spätlatènezeit und die frühe Römische Kaiserzeit im Neuwieder Becken*. Bonner Hefte zur Vorgeschichte 24 (Bonn 1989) 295 S., 67 Textabb., 59 Taf., 5 Karten.

Eine überarbeitete Fassung seiner Dissertation, die im Wintersemester 1986/87 der Philosophischen Fakultät in Bonn vorgelegen hat, kann Verf. nach drei Jahren in gedruckter Form präsentieren. Diese kurze Frist ist überaus erfreulich, wenn man bedenkt, welch langen Weg andere Dissertationen zurücklegen müssen, bis sie – meist auf einem längst überholten Publikationsstand basierend – das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

Das vorliegende Resultat wird sich sicherlich nicht mit der Druckqualität und äußeren Ästhetik kostspieliger Buchproduktionen messen lassen wollen. Dennoch bleibt zu bemängeln, daß die editorische Eile ihren Tribut zollen mußte. Die Tücken des Computersatzes sind unübersehbar, so z. B. häufige Zeilensprünge (z. B. S. 105, 115, 128, 131, 142, 159, 164), gelegentlich mit sinnentstellenden Auslassungen (S. 73, 2. Zeile: Bauches), aber auch redaktionelle Schwächen lassen sich nicht verbergen: Die Seiten 104 bis 106 sind vertauscht; auf den Seiten 50 und 51 sind die Abbildungsnummern nicht vermerkt (= Abb. 3 und 4); der Text zu Abb. 5 (S. 58) muß lauten: „Flaschen der Variante 1“; analog hierzu müßte Abb. 6 die „Flaschen der Variante 2“ zeigen; die Abbildung auf Seite 122 ist nicht numeriert; der Name unserer Kollegin Sabine Rieckhoff wird konsequent ohne c geschrieben (S. 132, 134, 135, 139 usw.). In der redaktionellen Filigranarbeit sind Flüchtigkeiten ebenfalls offensichtlich: sei es die merkwürdige Handhabung der Groß- und Kleinschreibung zu Zitatbeginn oder sei es der im Katalogteil durchweg fehlende Punkt am Zitatende. Viele Details ließen sich aufzählen, nur sind sie sicher nicht ausschlaggebend für die Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Wenden wir uns also dem Inhalt zu. Gleich zu Beginn seiner Einleitung schränkt Verf. seinen thematischen Rahmen ein: „Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist die Aufstellung einer chronologischen Ordnung innerhalb des archäologischen Materials des Spätlatène und der frühen Römischen Kaiserzeit . . .“ Daß er dennoch in Exkursen zum Bestattungsbrauch (S. 22–35) und zur literarischen Überlieferung (S. 169–177) diesen Rahmen sprengt, ist als eine sinnvolle Abrundung der Thematik zu werten.

Bedauerlich ist hingegen, daß das mittellatènezeitliche Material, das eigentlich eine mit dem Latène D-Fundstoff stark verflochtene Einheit bildet, aus den Untersuchungen ausgeklammert bleibt, d. h. nur gelegentlich tangiert wird. Für die Besprechung der Typologie und die chronologische Gliederung ist diese etwas gewaltsame Abtrennung sicher von Nachteil. Zur Ergänzung ist die kurz zuvor erschienene Publikation zu konsultieren: B. C. Oesterwind u. K. Schäfer, *Die Mittellatènezeit im Neuwieder Becken* (Pellenz Museum Heft 4) Nickenich 1989.

Die Kapitel zur Forschungsgeschichte (S. 6–14), Landschaft (S. 15–18) und Quellenlage (S. 18–22) geben einen schnellen und gehaltvollen Überblick zur Ausgangslage. Seit der 1968 erschienenen Dissertation von K.-V. Decker, deren Unzulänglichkeiten in der relativchronologischen Gliederung und absolutchronologischen Einordnung seit längerem offenkundig sind, hat es keine umfassende Neubearbeitung dieser Fundgruppe am Mittelrhein gegeben. Der heutige Forschungsstand wird vor allem von einer Serie wichtiger Einzelbeiträge aus der Feder von H.-E. Joachim geprägt.

Von insgesamt 148 Fundstellen (Regierungsbezirk Koblenz mit Ausnahme der Kreise Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück) werden folgende Quellengattungen aufgelistet (S. 19): 87 Gräberfelder, 27 Siedlungen, 1 Oppidum, 2 Ringwallanlagen, 2 frühkaiserzeitliche Kastelle, 1 Höhlenfundstelle, 1 Quellfund sowie 27 Einzelfunde. Und weiterhin bemerkt Verf.: „Immerhin besitzen wir aus den 87 bekannten Gräberfeldern im ganzen 212 geschlossene Grabfunde, die wir für unsere Untersuchung heranziehen können.“ Eine Überprüfung der Angaben zum Gräberbestand, der im Laufe der nachfolgenden Analyse von ausschlaggebender Bedeutung ist, fordert eine Differenzierung der vom Verf. in pauschalisierter Form dargestellten Quellenlage geradezu heraus. Im Katalogteil (S. 189–291) sind 90 Gräberfelder aufgelistet. Aus 68 Gräberfeldern sind geschlossene Grabfunde bekannt, deren Anzahl nach Katalogangaben auf 394 beziffert werden kann, wobei jedoch die tatsächliche Quantität des in



Betrachtet kommenden Gräbermaterials schwer abzuschätzen ist, weil bei größeren Nekropolen nur eine gestraffte Auswahl in die Untersuchungen einbezogen wurde. Die Feststellung des Verf., zur Auswertung stünden 212 geschlossene Gräber zur Verfügung, bezieht sich also auf den Stand seiner Quellenerfassung, wobei Rez. bei einer Durchsicht des Kataloges zu einem geringfügig abweichenden Resultat kommt: 191 auswertbare geschlossene Grabfunde aus 49 Nekropolen. Einbußen hat der Quellenbestand durch Kriegseinwirkungen erlitten, andere Materialien waren in den Depots nicht mehr auffindbar (Kat. Nr. 2, 15, 16, 18, 19, 26 usw.). In einer Reihe weiterer Fälle hat Verf. offenbar auf eine Materialaufnahme von Gräbern verzichtet, obwohl die Funde noch vorhanden sind (Kat. Nr. 9, 28, 36, 43, 65 usw.). Und schließlich wurde bei größeren Gräberfeldern eine Auslese vorgenommen, deren Kriterien für den Leser kaum nachvollziehbar sind (Kat. Nr. 10, 80, 117). Es ist sicher nicht dem Verf. anzulasten, nicht das gesamte Fundmaterial detailliert bearbeitet zu haben, zumal die Fundmasse den Rahmen einer Dissertation bei weitem gesprengt hätte und selbst dem Außenstehenden deutlich wird, wie kompliziert und aufwendig ein solches Vorhaben ist, wenn etwa Funde eines Gräberfeldes in drei oder vier verschiedenen Museen lagern (z. B. Kat. Nr. 47, 48, 66). Aber gerade deshalb bleibt Verf. dem Leser eine Erklärung darüber schuldig, wie die selbst auferlegten bzw. durch die Materialsituation erzwungenen Einschränkungen zustandekommen und inwieweit dadurch die analytische Basis beeinflusst ist. Warum z. B. waren die im Städtischen Museum Diez archivierten Funde (Kat. Nr. 80, 86, 141) „nicht zugänglich“? In der Aufzählung der Museen mit Funden aus dem Arbeitsgebiet (S. 18 Anm. 74) ist dieses Museum ebensowenig aufgeführt wie die Museen in Siegen (Kat. Nr. 9), Frankfurt (Kat. Nr. 93) und das RGZM in Mainz (Kat. Nr. 48, 118). Eine gewisse Skepsis gegenüber der Zuverlässigkeit der Katalogangaben ist sicher auch dann angebracht, wenn als verschollen verzeichnete Grabinventare an anderer, dem Verf. bekannter Stelle publiziert sind: so z. B. Mayen, „Amtsgericht“ (Kat. Nr. 66), Grab 36 (vgl. hierzu S. 151 Anm. 635; nach Informationen des Rez. sind auch die Inventare der Gräber 37–39 noch vorhanden).

Nach seiner Darstellung des Bestattungsbrauches, bei dem er Übereinstimmungen mit Befunden des Trierer Landes, der Wetterau und Rheinhessens konstatiert, folgt eine Zusammenfassung der relativen Chronologie (S. 36–51). Den erarbeiteten vier Zeitgruppen werden jeweils ein Dutzend exemplarische Grabfunde vorangestellt. Die Beschreibung der einzelnen Gruppen konzentriert sich im wesentlichen auf die Keramik; Fibeln und sonstige Metallbeigaben werden eher beiläufig abgehandelt.

Zu den Gruppen bemerkt Verf.: (S. 36) „Bei ihnen handelt es sich um chronologisch aneinanderhängende Stilgruppen, da wir eine stilistische Abfolge von der 1. bis zur 4. Gruppe aufzeigen können.“ Dementsprechend ist auch die Argumentationsbasis aufgebaut. So z. B.: „Der stilistische Ausdruck unserer Gruppe 2 wird, im Gegensatz zu den gegliederten Gefäßen der Gruppe 1, durch den übertrieben gewölbten, fast gebläht wirkenden Körper bestimmt. Dadurch ist die Linie der Gefäße auffallend geschlossen, die Stücke wirken wie in einem Zuge ausgeformt. Die Gefäße sind, verglichen mit der Keramik der vorangehenden Gruppe, stärker ausgebildet, im ganzen entwickelter. Die verschliffene, gefällige Profildührung schwankt von eleganten, lang ausgezogenen Formen zu verschiedenen breit- bis tiefbauchigen Gefäßen, die extrem aufgebläht wirken können.“ Nachdem Verf. die „sachliche Geschlossenheit“ seiner Gruppen konstatiert und darauf hinweist, daß stratigraphische Belege zur Bestätigung der Chronologie nicht zu erbringen sind, unterstreicht er nochmals, „daß hier eine unmittelbare typologische Abfolge – die wir mit einer chronologischen Abfolge gleichsetzen – von der 1. bis hin zur 4. Zeitstufe vorliegt“.

Die in stilistischer Synopse gewonnenen Erkenntnisse werden in dem nachfolgenden Kapitel „Typologische Gliederung“ (S. 52–147) für die einzelnen Materialgruppen detailliert erörtert. Innerhalb der Keramikanalyse (S. 52–96) wird eine Unterteilung in der Beschreibungsreihenfolge zwischen spätlatènezeitlicher und frühromischer Keramik vorgenommen. Dies hat zur Folge, daß die Gefäßgattungen „Flaschen“ (S. 57 ff. und 83) und „Terrinen“ (S. 69 ff. und 83) an jeweils zwei Stellen abgehandelt werden. Im römischen Material wird zwischen Belgischer Ware (S. 77 ff.), Terra sigillata (S. 89 ff.) und tongrundiger Ware (ein entsprechender Hinweis fehlt auf S. 91) unterschieden; die Typologie orientiert sich hier an den bekannten Schemata (Haltern, Oberaden, Hofheim usw.). Eine innere Gliederung in der Behandlung der spätlatènezeitlichen Keramik (etwa Hochformen – Flachformen) ist nicht erkennbar. Die typologische Nomenklatur übernimmt die von G. Mahr für das Trierer Land geprägten Begriffe, auch wenn dies nirgends expressis verbis vermerkt ist. Verf. vermeidet das Wort „Typ“, lediglich „Varianten“ werden definiert, die in den meisten Fällen eine Vielzahl typologisch-chronologisch



relevanter Formen in sich vereinen. So werden für die „Flaschen“ lediglich zwei Varianten aufgeführt, wobei er z. B. in der Beschreibung für Variante 1 vier chronologische Untervarianten andeutet, die jedoch den sonst üblichen Ansprüchen an eine straff gegliederte Typologie nicht genügen. Für die „Schüsseln“ werden drei Varianten umschrieben, „Schalen“ werden überhaupt nicht untergliedert. Hingegen wäre es sinnvoller gewesen, die vom Verf. definierte Gattung „Schultertöpfe“ (S. 68), für die es ohnehin nur wenige Belegexemplare gibt, in die Gruppe der Terrinen zu integrieren.

Bei der Besprechung der Waffen (S. 97–113) konstatiert Verf. einleitend, daß insgesamt 29 Gräber mit Waffenbeigabe im Arbeitsgebiet bekannt seien. Im nachfolgenden Text, in dem er die Waffenkombinationen resümiert (S. 97), werden 30 Gräber beschrieben. Auf der folgenden Seite (Abb. 25) sind in einer Kombinationstabelle lediglich 28 Gräber aufgeführt; hier wurde offenbar das D2-zeitliche Grab 33 aus Mayen, „Amtsgericht“ (Kat. Nr. 66 mit Taf. 21, B), vergessen. Neben diesen Inkonsequenzen werden aber auch wiederum Schwächen der Materialaufnahme erkennbar. Unter Kat. Nr. 103 (S. 263) werden zwei geschlossene Grabfunde aus Reudelsturz (Lkr. Mayen-Koblenz) ohne nähere Beschreibung kurz erwähnt und als „frührömisch“ klassifiziert. Das durchaus noch D2-zeitliche Grab 1 von dieser Fundstelle mit eisernem Rundschildbuckel wird unter den Waffengräbern nicht behandelt. Mit anderen Worten: Die im auswertenden Teil enthaltenen Zahlenangaben zur Fundmasse repräsentieren nicht den Quellenstand, wie er durch die Katalogauflistung scheinbar dargestellt wird. Dies liegt an der unvollständigen Materialautopsie. Daß zudem das Fundstellenverzeichnis Lücken aufweist, mag nur ein Hinweis verdeutlichen: Das Waffengrab aus Senheim (Lt D2) ist unter den Fundstellen des Landkreises Cochem-Zell (S. 192) nicht aufgeführt (vgl. hierzu Bonner Jahrb. 140, 1945, 297 mit Abb. 50 f.).

Nach einer typologisch-chronologischen Darstellung der Lanzenspitzen, Schwerter und Schildbuckel sowie Äxte und Beile, deren Definition als Waffen nicht immer gesichert ist, folgt eine kommentierte Übersicht über die Geräte (S. 113–118), unter denen Verf. Messer, Scheren, Schlüssel usw., aber auch Zaumzeug, Sporen und Wagenteile subsummiert. Schmuckbestandteile – Armringe, Anhänger, Perlen – finden sich in den Grabinventaren relativ selten (S. 119–122). Hier ist eine Häufung im D1-zeitlichen Material festzustellen, während in den frührömischen Bestattungen kaum Anhaltspunkte zur Schmuckausstattung gegeben sind. Auf einen eisernen Fingerring mit Gemme aus Andernach, „Martinsberg“, Grab 15 (Taf. 46, A1) wird nicht näher eingegangen. Wohl gleichfalls als Fingerring anzusprechen ist ein bronzenes (?) Exemplar aus Mülheim-Kärlich (Kat. Nr. 80), Gräberfeld II, Grab 5 (Taf. 46, B3), was jedoch unüberprüfbar ist, weil die Beschreibung dieses Grabinventares im Katalogtext fehlt. – Zu den Gürtelbestandteilen (S. 123 f.) kann Verf. eine Reihe von Gürtelringen (anzufügen wäre Taf. 46, A10 und möglicherweise Taf. 50, A6) und lediglich vier Knopfgürtelhaken, zwei Stabgürtelhaken und eine norisch-pannonische Gürtelgarnitur aufzählen.

Die Fibeln (S. 124–147) werden nach einer Grobtypologie gegliedert besprochen und chronologisch den zuvor definierten Zeitstufen zugeordnet. Eine typologische Untergliederung in Varianten wird nur bei den „Mayener Fibeln“, den Kragenfibeln und den Distelfibeln vorgenommen. Die „Mayener Fibel“ ist ein typologisch-genetisches Zwischenglied zwischen der Nauheimer Fibel (Var. 1) und der Schüsselfibel (Var. 2), wobei gerade in Variante 2 eine ganze Serie von Stücken aufgeführt wird, die man dem überregionalen Oberbegriff „Schüsselfibel“ durchaus hätte zuweisen können. Daß dies nicht geschah, verwundert um so mehr, als Verf. unter der Rubrik „Schüsselfibel“ (S. 136 f.) lediglich zwei Exemplare nennen kann, von denen das eine – ein Einzelfund aus einem Gräberfeld – für unsere Region atypisch ist, während das andere aus Grab 4 von Neuwied-Heimbach (Taf. 24, B2) wohl eher eine fragmentierte Kragenfibel ist. Weiterhin erscheint die Definition von Var. 2 der „Mayener Fibel“ wenig fundiert, wenn dort auch drei Stücke mit Scharnierkonstruktion erscheinen.

Da das Fibelmaterial besonders geeignet ist, chronologische Querverbindungen herzustellen, referiert Verf. auch die Meinung anderer Autoren zur Typologie und Zeitstellung. Methodologisch unsauber sind in diesem Zusammenhang „Ausreißer“ in absolutchronologische Diskussionen, wie sie bei den Nauheimer und geschweiften Fibeln erörtert werden. Auf S. 128 kommt Verf. bereits zu dem Schluß: „Also dürfte als Zeitraum für die Nauheimer Fibel die gesamte 1. Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. in Frage kommen.“ Zweifel, die vom Rez. zur Korrelierung historischer Daten mit archäologischen Befunden (Bern-Engelhalbinsel und Talamone) geäußert wurden, bleiben als Kritikpunkte unbeantwortet im Raume stehen.



Die dominante Rolle, die Verf. in seiner Chronologie der Keramik beimißt, wird in der Behandlung der Fibeln überdeutlich. Die beiden Knotenfibeln (Almgren 65) des Arbeitsgebietes werden den Zeitstufen 1 und 2 zugeordnet. Einer Datierung des vermeintlich älteren Grabes von Neuwied-Wollendorf (Taf. 8, A) in ein frühes Latène D2 steht jedoch m. E. nichts im Wege, zumal die dort enthaltene Fibel mit gegittertem Fuß am Bügelkopf jene zipfelartigen Erweiterungen aufweist, wie sie als Vorläufer der Stützbalken im D2-Material häufiger anzutreffen sind. Schwer nachvollziehbar ist auch die Datierung der geschweiften Fibeln in Zeitstufe 1 sowie das Einsetzen der geknickten Fibeln in ebenfalls dieser Frühphase des Spätlatène.

Das Kapitel „Auswertung“ (S. 148–152) beginnt mit chorologischen Überlegungen zur Siedlungsgeschichte. Anhand der Kartierungen der Zeitstufen (Karten 1–5) konstatiert Verf., daß in der Mittel- und Spätlatènezeit links- wie rechtsrheinisch ein ausgewogenes Bild der Besiedlungsdichte vorliege. In den frühromischen Stufen 3 und 4 sei ein deutliches Übergewicht auf linksrheinischer Seite festzustellen, während das rechtsrheinische Gebiet fast unbesiedelt sei. Mag man auch dem Tenor dieser Aussage zustimmen wollen, so hätte man sich doch eine etwas kritischere Betrachtung der Kartierungsbilder gewünscht, zumal im einleitenden Kapitel zur Quellenlage (S. 20 f.) die Aussagekraft der Karten deutlich eingeschränkt worden war (Bims- und Basaltlavaabbau, forschungsgeschichtliche Lücken). Zieht man Abb. 2 mit der Gesamtverbreitung der Fundstellen zu Rate, so wird deutlich, daß die Verteilung der Fundpunkte zwischen links- und rechtsrheinischem Gebiet etwa 4:1 beträgt, so daß im Osten eine Unterrepräsentanz nicht verwunderlich ist. (Im übrigen ist der auf Abb. 2 dargestellte Kartenausschnitt nicht korrekt, weil der Rhein-Hunsrück-Kreis nicht mehr zum Arbeitsgebiet zählt. Konsequenterweise müßte auch auf den Karten 1–5 der nördliche Grenzverlauf dieses Kreises eingezeichnet sein.)

Für den linksrheinischen Raum kann Verf. eine Kontinuität zwischen den Spätlatène- und frühromischen Siedlungsplätzen feststellen. Hingegen: „Die wenigen Funde der frühen Kaiserzeit auf rechtsrheinischer Seite setzen sichtlich nicht den Charakter der älteren, einheimischen Funde fort. Bei diesen frühkaiserzeitlichen Siedlern muß es sich um neu Zugezogene handeln – die alteingesessene Bevölkerung ist jedenfalls archäologisch nicht mehr nachweisbar.“ Ob drei Fundpunkte auf rechtsrheinischem Territorium (Karte 3 und 4; auf Abb. 2 sind es 4 Punkte) ausreichen, derartige Deutungen zu formulieren, möchte ich bezweifeln. Nicht nachweisbare Platzkontinuität allein kann bei diesem geringen Quellenbestand nicht überzeugen. Typologische (oder im Sinne des Verf.: stilistische) Argumente werden leider nicht näher erörtert, diese muß sich der Leser z. B. auf Seite 137 f. bei der Besprechung der Augenfibeln herausuchen.

Es folgen einige Ausführungen zur Gesellschaftsordnung, wie sie sich aus Details der Grabausstattungen erschließen läßt: ärmliche und reiche Grabinventare, Waffengräber, „Reitergräber“, Wagengräber usw. Abschließend stellt Verf. im linksrheinischen Gebiet einen sehr raschen Assimilationsprozeß zwischen der einheimischen und der provinzialrömischen Kultur fest, der mit Zeitstufe 4 praktisch abgeschlossen sei.

Beim Vergleich mit den verschiedenen relativchronologischen Systemen (S. 153–163) resümiert Verf. zunächst die Gliederungsversuche für das Neuwieder Becken von C. Koenen (1885), H. Bell (1941) und K.-V. Decker (1968). In den Nachbarregionen bieten sich die besten Anknüpfungspunkte im Trierer Land, wo das latènezeitliche Material zunächst von G. Mahr (1967) in einen „Alten“ und einen „Neuen Stil“ und später von A. Haffner (1969/1974) in fünf Horizonte untergliedert wurde. Haffners Horizont 3 wird mit Oesterwind Zeitstufe 1 parallelisiert, während sich die Horizonte 4 und 5 mit Zeitstufe 2 verbinden lassen. Mit Recht kritisiert Verf., daß die von Hoppstädten, Grab 14, ausgehende Trennung der Horizonte 4 (nach Haffner eine Spätphase von D1) und 5 (D2) nicht überzeugend ist, weil in jenem Grabinventar „moderne“ Keramik mit älteren Trachtelementen kombiniert ist. Die vom Rez. (1986) definierten Phasen 3 und 4 des Gräberfeldes von Horath werden Zeistufe 1 gleichgesetzt. Wenn auch die stilistischen Unterschiede zwischen D1a (Phase 3) und D1b (Phase 4) nur „graduell“ seien, so könne man doch im Material der Zeitstufe 1 im Neuwieder Becken ansatzweise ältere und jüngere Bestattungen herausfiltern. Bezeichnend ist allerdings, daß die in diesem Zusammenhang aufgeführten späten Gräber nach der chronologischen Nomenklatur des westlichen Hunsrück teilweise bereits in ein frühes Latène D2 datieren. Insofern ist auch die tabellarische Konkordanz (Abb. 35) der chronologischen Gliederungen



Decker – Oesterwind – Haffner – Miron nicht ganz korrekt, denn die vom Verf. umschriebene Zeitstufe 1 reicht deutlich nach D2 hinein.

Zu dem von H. Behaghel behandelten rechtsrheinischen Schiefergebirge können zwar chronologische Querverbindungen hergestellt werden, jedoch werden hier Schwierigkeiten im Vergleich von Gräber- und Siedlungsfunden offenkundig. Gestreift werden die von H. Schönberger und H. Polenz erstellten Chronologien für das Rhein-Main-Gebiet. Ein Blick nach Norden in den Köln-Bonner Raum erweist sich zumindest für das spätlatènezeitliche Material als wenig ergiebig. Hingegen lassen sich in der frühen Kaiserzeit zahlreiche Parallelen zum Fundgut der Legionslager und Kastelle erkennen.

Abschließend bemerkt Verf., daß die für das Neuwieder Becken aufgestellte Gliederung in zwei spätlatènezeitliche und zwei frühkaiserzeitliche Zeitstufen sich im Material der Nachbargebiete bestätigt findet. Und: „Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, daß sich die kulturellen Veränderungen und Einschnitte während der Spätlatènezeit und der frühen Kaiserzeit weiträumig im gleichen Rhythmus vollzogen haben.“ Abgesehen davon, daß im Detail doch einige Arrhythmien festzustellen sind, impliziert diese Behauptung, daß künstliche chronologische Trennlinien mit kulturellen Entwicklungsstadien gleichzusetzen seien. Einerseits wird hiermit die Aussagekraft eines Chronologiemodells völlig überinterpretiert, andererseits wird Kultur auf den minimalen Aspekt des typologisch-chronologischen Erscheinungsbildes reduziert. Selbst bei so gravierenden Einschnitten wie der römischen Eroberung Nordgalliens wird man bei sensibler Betrachtungsweise z. B. zwischen Rheintal und mittlerer Mosel unterschiedliche Rhythmen und Mechanismen des Akkulturationsprozesses beobachten können.

In der Diskussion um absolutchronologische Daten (S. 164–168) orientiert sich Verf. für den Beginn von Latène D1 an den von A. Haffner vorgetragene dendrochronologischen Hinweisen (Zihlbrücke) und nennt als fiktives Datum 130/120 v. Chr. Für den Beginn von Latène D2 wird der Altfund einer Fibel mit großem Gitterfuß in einem Schanzgraben von Alesia und die Datierung der Goldstatere des CRICIRV ins Feld geführt. Demnach habe man spätestens um 60 v. Chr. mit dem Beginn von D2 zu rechnen. Beide Datierungsansätze sind sicherlich nur als äußerst schwache Hilfsanker zu werten. Die Dauer von Zeitstufe 3 wird von 20/10 v. Chr. bis 20/25 n. Chr. veranschlagt, wobei Verf. sich an der Lagerchronologie der frühromischen Militärstationen an der Lippe und des nördlichen Alpenvorlandes orientiert. Zeitstufe 4 (20/25–40/45 n. Chr.) wird im wesentlichen durch münzenführende Grabinventare des Neuwieder Beckens eingegrenzt.

Der Exkurs zur literarischen Überlieferung (S. 169–177) beschäftigt sich mit den Nachrichten bei Caesar, Strabon, Tacitus und Cassius Dio. Neben vielen Fehlern in der Zitierweise und der Vollständigkeit der Zitate seien hier nur einige Punkte besonders hervorgehoben. Nachdem eine erste Kontaktaufnahme bereits im Jahre 58 v. Chr. stattgefunden hatte (Caes. b. G. 1, 37, 3), war Labienus 56 zu den Treverern geschickt worden (Caes. b. G. 3, 11). Caesar kam persönlich in den Jahren 55 und 53 ins Treverergebiet (Caes. b. G. 4, 17; 6, 9) und hielt dort außerdem im Jahre 50 eine Heeresschau ab (Caes. b. G. 8, 52, 1). Oesterwinds Angaben sind sicher auch unzutreffend, wenn er behauptet, die beiden Flüsse Rhein und Mosel seien mehrfach bei Caesar erwähnt. Der erste Beleg für die Nennung der Mosel findet sich bei Tacitus (Tac. ann. 13, 53).

Unter Hinweis auf eine Weiheinschrift aus Gondorf mit der Erwähnung „Lugnesses“ und nach kurzer Darstellung der Interpretationsversuche von L. Weisgerber und H. Lehner kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß es durchaus möglich sei, daß mit „Lugnesses“ der Name der Bevölkerung des linksrheinischen Neuwieder Beckens gemeint sei. Auf die Ausführungen von E. M. Wightman, der wohl besten Kennerin der antiken Quellensituation unseres Raumes, wonach „Lugnesses“ eher die Bezeichnung eines treverischen pagus ist (Roman Trier and the Treveri [New York – Washington 1971] S. 218), wird nicht eingegangen. Dagegen versteigt sich Verf. in seiner Besprechung der von A. Haffner angedeuteten Gliederung in einen westlichen und einen östlichen treverischen Siedlungsraum (Titelberg und Martberg) zu der Auffassung, die Lugnesses seien ein „kleiner, selbständiger Volksstamm“ gewesen, dessen „Hauptort“ auf dem Martberg zu lokalisieren sei.

Ohne im Detail auf die vielen Ungereimtheiten und Fehler (z. B. die auf S. 175, 3. Zeile erwähnte Expedition richtete sich letztlich gegen die Sueben und nicht gegen die Ubier: Caes. b. G. 6, 10) einzugehen, macht die Darstellung der literarischen Überlieferung einen oberflächlichen Eindruck, zumal wichtige neuere Literatur nicht berücksichtigt wird, so etwa zu den ethnischen Verhältnissen am



Rhein (H. Ament, Der Rhein und die Ethnogenese der Germanen. Prähist. Zeitschr. 59, 1984, 37–47) oder zu den Militäranlagen (H. Schönberger, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321–497, bes. 431).

Dem Text folgt ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (S. 178–188), in dem einige alphabetische Sprünge auffallen (s. die Positionen von Gose, Hörter, Schlott und Werner), das aber auch mehrere Titel nicht berücksichtigt. Nach Stichproben betrifft dies z. B.: Arnoldi 1887 (s. Anm. 148), Haffner 1975 (s. Anm. 444), Kraft 1956 (s. Anm. 722), Marschalleck 1927 (s. Anm. 118), Petrikovits/Stampfuss 1940 (s. Anm. 175), Petrikovits 1960 (s. Anm. 707), Tischler 1885 (s. Anm. 384), v. Uslar 1938 (s. Anm. 175).

Zum Katalog (S. 189–291) wurden bereits oben verschiedene Bemerkungen gemacht. Das nach Kreisen gegliederte Verzeichnis erschwert dem Benutzer das Auffinden von Fundstellen dort, wo vor Ortsteilen oder Flurnamen nicht die vollständige Gemeindebezeichnung vermerkt ist (Nr. 27, 31–40), so daß in der alphabetischen Reihenfolge für den Ortsunkundigen Konfusion entstehen muß. Zur leichteren Handhabung hätte man sich außerdem gewünscht, daß die Numerierung der Fundstellen in den Text und in die Tafelunterschriften eingearbeitet worden wäre. Die zu Beginn der einzelnen Grabbeschreibungen aufgeführten pauschalen Tafelhinweise hätten ausgereicht, wenn die Numerierung in der Objektaufstellung mit der Benummerung der einzelnen Abbildungen im Tafelteil kongruent wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, ist der Rückgriff von der Abbildung zum Text und umgekehrt nicht immer einfach. (Der Tafelhinweis auf S. 255 für Mülheim-Kärlich, Grab 37 muß lauten „Taf. 36, C“) – Eine Liste der Speise- und Trankbeigaben sowie eine Liste der Münzen aus geschlossenen Gräbern schließen den Katalogteil ab (S. 292–295).

Trotz aller Kritik bleibt zu betonen, daß die Arbeit von Oesterwind gegenüber dem Bild, das sich die Forschung bis dato von der Spätlatène- und frühromischen Kaiserzeit im Neuwieder Becken machen konnte, einen deutlichen Fortschritt bedeutet. Daß das Ergebnis nicht den hochgesteckten Erwartungen entspricht, liegt in erster Linie an methodischen Schwächen. Es ist kaum nachzuvollziehen, daß die stilistische Materialanalyse, so wie sie in Bonn jahrzehntelang praktiziert wurde, noch heute als adäquates Mittel zur Bewältigung derart diffiziler Chronologiefragen herangezogen wird. Dieser Vorwurf trifft sicher nicht den Verf., der sich dem Diktat seiner „Schule“ beugen mußte. Die Anwendung statistischer Methoden in Verbindung mit einer präziseren Typologie hätte zu weiterreichenden Resultaten geführt.

Ein wesentliches Faktum soll nicht unerwähnt bleiben. Parallel zu der hier besprochenen Arbeit entstand im Mainzer Institut eine Dissertation von R. Bockius unter dem Titel „Zum Übergang von der jüngeren Latènezeit zur älteren römischen Kaiserzeit im Neuwieder Becken“. Indem man zuließ, daß die Erstlingsarbeiten zweier junger Prähistoriker sich thematisch so stark überschneiden, wurde eine Konkurrenz künstlich aufgebaut, die sicher für beide Autoren belastend war. Manche formale und inhaltliche Flüchtigkeit mag zu Lasten eben dieses psychischen Druckes gehen. Unter diesen ungünstigen Prämissen darf man auf das Erscheinen der Arbeit von R. Bockius gespannt sein.

*Andrei Miron, Saarbrücken*

**Alfred Haffner**, Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum. Mit Beiträgen von Angelika Abegg u. a. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 2 (Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1989) 447 S., 390 Abb. Leinen, 59,80 DM.

Der Katalog bietet weit mehr als den „Begleittext . . . einer Sonderausstellung“ im Landesmuseum Trier 1989, nämlich eine erste, sehr informative Übersicht durch A. Haffner und zahlreiche Mitautoren über einen der größten ergrabenen eisenzeitlichen und römischen Bestattungsplätze nördlich der Alpen. Von der zugehörigen Siedlung sind archäologisch bisher nur geringe Teile des römischen Vicus Belginum erforscht.

Die von Anfang an längs einer Straße gelegene Nekropole bestand kontinuierlich (von eventuellen kurzen Unterbrechungen abgesehen) vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. und umfaßt über 2500 ausgegrabene Bestattungen (ursprünglich 3000–4000 Gräber). Der Aussagewert liegt